

Haarmeyer/Frind

# INSOLVENZ- RECHT



7., aktualisierte Auflage

**Kohlhammer**

**Kohlhammer**



# Insolvenzrecht

von

**Prof. Dr. Hans Haarmeyer**

Em. Professor für Wirtschafts- und Insolvenzrecht, Hochschule Koblenz,  
RheinAhrCampus Remagen

und

**Frank Frind**

Richter am Amtsgericht – Insolvenz- und Restrukturierungsgericht – Hamburg

7., aktualisierte Auflage

Verlag W. Kohlhammer

7. Auflage 2026

Alle Rechte vorbehalten

© 2026 W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart  
produktsicherheit@kohlhammer.de

Print:

ISBN 978-3-17-047723-0

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-047724-7

epub: ISBN 978-3-17-047725-4

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

# Vorwort

In den vergangenen 15 Jahren hat sich das Insolvenzrecht in Deutschland grundsätzlich verändert und man kann heute mit Fug und Recht sagen, dass es zu den besten Gesetzen gehört, die auch international für Unternehmen in Krisen zur Verfügung stehen. Dazu hat maßgeblich beigetragen, dass der Gesetzgeber den Fokus der Regulierung weit hinein in die noch am Markt befindlichen Unternehmen vorverlagert und diesen verpflichtend aufgegeben hat, ein Krisenfrüherkennungssystem zu implementieren, das es ihnen ermöglicht, bestandsgefährdende Risiken so frühzeitig zu erkennen, dass es die Insolvenz abwenden und die Krise überwinden kann. Maßgeblich dazu beigetragen hat das 2021 in Kraft getretene Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG), das sich inzwischen in der öffentlichen Wahrnehmung und der Restrukturierungspraxis etabliert hat. Zusammen mit der zum Jahresbeginn 2021 reformiert gestärkten Möglichkeit der Eigenverwaltung (ESUG) stehen Unternehmen in Krisenzeiten damit Handlungsspektren zur Verfügung, die es in den vergangenen 150 Jahren nie gegeben hatte. Erste Erfahrungen lassen hoffen, dass die Optionen auch zunehmend von krisennahen Unternehmen erkannt und genutzt werden und sich damit zugleich eine Möglichkeit ergibt, der flächendeckenden Verschleppung von Insolvenzen erfolgreich entgegenzuwirken. Stärker als früher gilt es daher auch für Lehrende wie für Studierende die betriebswirtschaftlichen Aspekte von Krisen, Sanierungen und Insolvenzen in die Ausbildung einzubinden und bedeutet speziell für die Studierenden, den Blick über das Recht hinaus in die Wirtschaft zu heben und sich mit den wesentlichen wirtschaftlichen Fragestellungen, insbesondere zur Krisenerkennung und Krisenvermeidung, auch zu beschäftigen.

Auch weiterhin bieten wir mit unserem insolvenzrechtlichen Leitfaden eine verdichtete Zusammenstellung des prüfungsrechtlich relevanten Stoffes für Studierende des Rechts wie für engagierte und interessierte Berater, die sich besonders für Sanierungen unter Insolvenzschutz, sei es im Rahmen der InsO, des ESUG, des SanInsFoG, der Privatinsolvenz oder des StaRUG, interessieren. In den Materialien zum Download bilden wir nicht nur alle in diesem Buch zitierten Entscheidungen quer durch alle Instanzen vom Amtsgericht bis zum Bundesgerichtshof ab, sondern stellen auch Ma-

## **Vorwort**

terialien und Arbeitshilfen bis hin zu Prüfungsfragen zur Verfügung, durch die eine Einarbeitung in das Insolvenz- und Sanierungsrecht ergänzt und zugleich praxisrelevant gemacht werden soll.

Die vielen Anregungen aus der Praxis haben wir gerne aufgenommen und hoffen auch künftig auf Ihre kritische Begleitung, Verbesserungsvorschläge und/oder Fragen, die Sie unter [hans.haarmeyer@t-online.de](mailto:hans.haarmeyer@t-online.de) gerne direkt an uns richten können.

Das Buch berücksichtigt den derzeit aktuellen Stand der Insolvenzordnung sowie Rechtsprechung bis zum März 2026.

Mötzingen/Hamburg  
im Frühsommer 2026

Prof. Dr. Hans Haarmeyer  
Frank Frind

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                     |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Vorwort .....                                                                                       | V          |
| Abkürzungsverzeichnis .....                                                                         | IX         |
| Literaturverzeichnis .....                                                                          | XIII       |
| <b>1. Kapitel Grundlagen und Zielsetzung des Insolvenzrechts und des Insolvenzverfahrens .....</b>  | <b>1</b>   |
| I. Ziele des Insolvenzrechts in einer marktwirtschaftlichen<br>Ordnung .....                        | 1          |
| II. Funktionsbestimmung des Insolvenzverfahrens .....                                               | 5          |
| <b>2. Kapitel Das gerichtliche Insolvenzverfahren .....</b>                                         | <b>23</b>  |
| I. Rechts- und Verfahrensgrundsätze .....                                                           | 23         |
| II. Das gerichtliche „Vorprüfungsverfahren“ .....                                                   | 28         |
| III. Das „eigentliche“ Eröffnungsverfahren .....                                                    | 37         |
| <b>3. Kapitel Die Rechtswirkungen der Insolvenzeröffnung .....</b>                                  | <b>73</b>  |
| I. Die allgemeinen vermögensrechtlichen Auswirkungen<br>der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ..... | 75         |
| II. Die Auswirkungen der Eröffnung auf den Schuldner ...                                            | 83         |
| III. Die Auswirkungen der Eröffnung auf die Arbeitnehmer ..                                         | 86         |
| <b>4. Kapitel Die Gläubiger im Insolvenzverfahren und die Vertretung ihrer Interessen .....</b>     | <b>90</b>  |
| I. Die Einteilung der Gläubiger .....                                                               | 90         |
| II. Die Organe der Gläubiger .....                                                                  | 99         |
| <b>5. Kapitel Die insolvenzrechtliche Anfechtung .....</b>                                          | <b>104</b> |
| I. Grundlagen .....                                                                                 | 104        |
| II. Die wichtigsten Anfechtungsnormen .....                                                         | 107        |
| <b>6. Kapitel Die Aufrechnung im Insolvenzverfahren .....</b>                                       | <b>118</b> |
| <b>7. Kapitel Die Abwicklung des Insolvenzverfahrens .....</b>                                      | <b>122</b> |
| I. Anmeldung der Forderungen .....                                                                  | 122        |
| II. Berichte des Verwalters .....                                                                   | 125        |

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                   |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------|
| III. Anzeige der Masseunzulänglichkeit .....                                      | 128        |
| IV. Beendigung des Verfahrens .....                                               | 131        |
| <b>8. Kapitel Insolvenzplanverfahren und Eigenverwaltung .....</b>                | <b>134</b> |
| I. Das Insolvenzplanverfahren .....                                               | 134        |
| II. Das Eigenverwaltungsverfahren .....                                           | 143        |
| <b>9. Kapitel Internationales Insolvenzrecht .....</b>                            | <b>153</b> |
| I. Generelles zur Anwendung der EuInsVO .....                                     | 153        |
| II. Das Primärinsolvenzverfahren .....                                            | 157        |
| III. Das Sekundärinsolvenzverfahren .....                                         | 161        |
| IV. Das Partikularinsolvenzverfahren .....                                        | 164        |
| <b>10. Kapitel Besonderheiten in Verfahren natürlicher Personen ..</b>            | <b>165</b> |
| I. Zielsetzung und Bedeutung des Verfahrens .....                                 | 165        |
| II. Die Weichenstellung des Gesetzgebers: Regel- oder Verbraucherinsolvenz? ..... | 168        |
| III. Eckpunkte des Verbraucherinsolvenzverfahrens .....                           | 170        |
| Stichwortverzeichnis .....                                                        | 183        |

# Abkürzungsverzeichnis

|               |                                                                                                |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a. A.         | anderer Ansicht                                                                                |
| a. a. O.      | am angegebenen Ort                                                                             |
| Abs.          | Absatz                                                                                         |
| AG            | Amtsgericht; Aktiengesellschaft                                                                |
| AGB           | Allgemeine Geschäftsbedingungen                                                                |
| AK-KFE        | Arbeitskreis Krisenfrüherkennung                                                               |
| AktG          | Aktiengesetz                                                                                   |
| AnfG          | Anfechtungsgesetz                                                                              |
| Anm.          | Anmerkung                                                                                      |
| ArbGG         | Arbeitsgerichtsgesetz                                                                          |
| BAG           | Bundesarbeitsgericht                                                                           |
| BB            | Betriebs-Berater (Zeitschrift)                                                                 |
| Begr.RegEInsO | Begründung zum Regierungsentwurf der Insolvenzordnung, Bundestags-Drucksache 12/2443, S. 71–47 |
| BetrAVG       | Betriebsangestelltenversicherungsgesetz/Betriebsrentengesetz                                   |
| BetrVG        | Betriebsverfassungsgesetz                                                                      |
| BFH           | Bundesfinanzhof                                                                                |
| BGB           | Bürgerliches Gesetzbuch                                                                        |
| BGBI.         | Bundesgesetzblatt                                                                              |
| BGH           | Bundesgerichtshof                                                                              |
| BGHSt         | Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen                                           |
| BGHZ          | Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen                                           |
| BR-Drs.       | Bundesratsdrucksache                                                                           |
| BT-Drs.       | Bundestagsdrucksache                                                                           |
| BVerfG        | Bundesverfassungsgericht                                                                       |
| BVerfGE       | Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts                                                   |
| COMI          | Center of main interest                                                                        |
| DB            | Der Betrieb                                                                                    |
| GVZ           | Deutsche Gerichtsvollzieher-Zeitung                                                            |
| DriG          | Deutsches Richtergesetz                                                                        |
| DriZ          | Deutsche Richterzeitung                                                                        |
| DStR          | Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)                                                            |
| DStZ          | Deutsche Steuerzeitung                                                                         |
| DZWIR         | Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht (ab 1999, davor DZWir)                |

## Abkürzungsverzeichnis

|               |                                                                                         |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| EGAktG        | Einführungsgesetz zum Aktiengesetz                                                      |
| EGBGB         | Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch                                           |
| EGInsO        | Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5.10.1994, BGBl. I S. 2911                   |
| ESUG          | Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (BGBl. I 2011, S. 2582) |
| EwIR          | Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht                                                     |
| FGG           | Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit                        |
| FGGVO         | Verordnung über die Übertragung der Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit    |
| FGO           | Finanzgerichtsordnung                                                                   |
| FS            | Festschrift                                                                             |
| GBO           | Grundbuchordnung                                                                        |
| GbR           | Gesellschaft bürgerlichen Rechts                                                        |
| GenG          | Genossenschaftsgesetz                                                                   |
| GG            | Grundgesetz                                                                             |
| ggf.          | gegebenenfalls                                                                          |
| GKG           | Gerichtskostengesetz                                                                    |
| GmbH          | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                                   |
| GmbHG         | Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung                           |
| GmbHR         | GmbH-Rundschau (Zeitschrift)                                                            |
| GVG           | Gerichtsverfassungsgesetz                                                               |
| GWB           | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen                                                  |
| GWG           | Gemeinnützige Wohnungsbau-genossenschaften                                              |
| HambKomm-InsR | Hamburger Kommentar zum Insolvenzrecht                                                  |
| HandwO        | Handwerksordnung                                                                        |
| HBG           | Hypothekenbankgesetz                                                                    |
| HGB           | Handelsgesetzbuch                                                                       |
| IDW           | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland                                           |
| InsbÜro       | Zeitschrift für die Insolvenzpraxis                                                     |
| InsGeld       | Insolvenzgeld                                                                           |
| InsO          | Insolvenzordnung                                                                        |
| InsVV         | Insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung                                                |
| i. S. d.      | im Sinne des                                                                            |
| i. V. m.      | in Verbindung mit                                                                       |
| JBl.          | Justizblatt                                                                             |
| JurBüro       | Juristisches Büro (Zeitschrift)                                                         |
| JVEG          | Justizvergütung und -entschädigungsgesetz                                               |
| JW            | Juristische Wochenschrift                                                               |
| JZ            | Juristenzeitung                                                                         |
| KG            | Kommanditgesellschaft                                                                   |
| KgaA          | Kommanditgesellschaft auf Aktien                                                        |
| KO            | Konkursordnung                                                                          |

## Abkürzungsverzeichnis

|               |                                                                                                                                    |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KostO         | Kostenordnung                                                                                                                      |
| KSchG         | Kündigungsschutzgesetz                                                                                                             |
| KTS           | Konkurs-, Treuhand- und Schiedsgerichtswesen, ab 1989:<br>Zeitschrift für Insolvenzrecht                                           |
| Kug           | Kurzarbeitergeld                                                                                                                   |
| Kug-AO        | Kug-Anordnung                                                                                                                      |
| KWG           | Kreditwesengesetz                                                                                                                  |
| LG            | Landgericht                                                                                                                        |
| LNR           | LexisNexisRecht                                                                                                                    |
| LöschG        | Löschungsgesetz                                                                                                                    |
| MDR           | Monatsschrift für Deutsches Recht                                                                                                  |
| Mrd.          | Milliarde                                                                                                                          |
| MünchKomm     | Münchener Kommentar zum BGB                                                                                                        |
| MünchKommInsO | Münchener Kommentar zur InsO                                                                                                       |
| NJ            | Neue Justiz (Zeitschrift)                                                                                                          |
| NJW           | Neue Juristische Wochenschrift                                                                                                     |
| NJW-RR        | NJW Rechtsprechungs-Report Zivilrecht                                                                                              |
| NVwZ          | Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht                                                                                              |
| NWB           | Neue Wirtschafts-Briefe                                                                                                            |
| NZA           | Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht                                                                                                  |
| NZI           | Neue Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung                                                                         |
| OHG           | offene Handelsgesellschaft                                                                                                         |
| OLG           | Oberlandesgericht                                                                                                                  |
| OVG           | Oberverwaltungsgericht                                                                                                             |
| PK-HWF        | Haarmeyer/Wutzke/Förster, Online-Präsenzkommentar zur<br>InsO ( <a href="http://www.insolvenzrecht.de">www.insolvenzrecht.de</a> ) |
| PSV           | Pensionssicherungsverein                                                                                                           |
| RdA           | Recht der Arbeit (Zeitschrift)                                                                                                     |
| RefE          | Referentenentwurf                                                                                                                  |
| RegE          | Regierungsentwurf                                                                                                                  |
| Rn.           | Randnummer                                                                                                                         |
| ROG           | Raumordnungsgesetz                                                                                                                 |
| Rpfleger      | Der Deutsche Rechtspfleger (Zeitschrift)                                                                                           |
| RPfG          | Rechtspflegergesetz                                                                                                                |
| RSB           | Restschuldbefreiung                                                                                                                |
| RVG           | Rechtsanwaltsvergütungsgesetz                                                                                                      |
| SchuModG      | Schuldrechtsmodernisierungsgesetz                                                                                                  |
| Schwbg        | Schwerbehindertengesetz                                                                                                            |
| StaatsV       | Staatsvertrag                                                                                                                      |
| StaRUG        | Unternehmenstabilisierungs- und restrukturierungsgesetz<br>v. 22.12.2020, BGBl. I S. 3288                                          |
| StbGebV       | Steuerberatergebührenverordnung                                                                                                    |
| StGB          | Strafgesetzbuch                                                                                                                    |

## Abkürzungsverzeichnis

|        |                                                                                           |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| UmwG   | Umwandlungsgesetz                                                                         |
| UmwVO  | Umwandlungsverordnung                                                                     |
| URG    | Umweltraumengesetz                                                                        |
| UrhG   | Urheberrechtsgesetz                                                                       |
| UstDV  | Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung                                                      |
| UstG   | Umsatzsteuergesetz                                                                        |
| UstR   | Umsatzsteuer-Rundschau                                                                    |
| VAG    | Versicherungsaufsichtsgesetz                                                              |
| VerglO | Vergleichsordnung                                                                         |
| VergVO | Vergütungsverordnung                                                                      |
| VermG  | Vermögensgesetz                                                                           |
| VersR  | Versicherungsrecht (Zeitschrift)                                                          |
| VG     | Verwaltungsgericht                                                                        |
| VO     | Verordnung                                                                                |
| WiB    | Wirtschaftsrechtliche Beratung (Zeitschrift)                                              |
| wistra | Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer und Strafrecht                                         |
| WM     | Wertpapier-Mitteilungen                                                                   |
| WPg    | Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)                                                      |
| WPHG   | Wertpapierhandelsgesetz                                                                   |
| WZG    | Warenzeichengesetz                                                                        |
| ZAP    | Zeitschrift für die Anwaltspraxis                                                         |
| z. B.  | zum Beispiel                                                                              |
| ZBB    | Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft                                              |
| ZfB    | Zeitschrift für Betriebswirtschaft                                                        |
| ZGR    | Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht                                      |
| ZHR    | Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht                                 |
| ZInsO  | Zeitschrift für das gesamte Insolvenz- und Sanierungsrecht                                |
| ZIP    | Zeitschrift für Wirtschaftsrecht                                                          |
| ZPO    | Zivilprozessordnung                                                                       |
| ZRP    | Zeitschrift für Rechtspolitik                                                             |
| ZSEG   | Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen                             |
| ZwVwV  | Verordnung über die Geschäftsführung und die Vergütung des Zwangsverwalters v. 19.12.2003 |
| ZVG    | Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung v. 16.2.1970                     |
| ZZP    | Zeitschrift für Zivilprozess                                                              |

# Literaturverzeichnis

Die nachfolgende Übersicht gibt nur einen unvollständigen Überblick über die vielfältige insolvenzrechtliche Literatur. Die Auswahl ist durchaus subjektiv und auch am Erwartungshorizont des Nicht-Insolvenzrechtlers orientiert.

## **Handbücher und leichter verständliche, zusammenhängende Darstellungen**

- Beck/Depre/Ampferl*, Praxis der Sanierung und Insolvenz, 4. Auflage 2023, Verlag C.H.Beck
- Brünkmans/Thole* (Hrsg.), Handbuch Insolvenz- und Restrukturierungsplan, 3. Aufl 2026, RWS Verlag Köln
- Dorell/Lissner*, Insolvenzrecht kompakt, 4. Auflage 2023, Verlag Reckinger
- Erben/Romeike*, Allein auf stürmischer See, Risikomanagement für Anfänger, 4. Aufl. 2026, Wiley-VCH Verlag
- Exler/Situm* (Hrsg.), Transformations- und Turnaround-Management, 3. Aufl. 2025, Erich Schmidt Verlag
- Foerste*, Insolvenzrecht, 8. Auflage 2022, Verlag C.H.Beck
- Frege/Keller/Riedel*, Insolvenzrecht, Handbuch der Rechtspraxis, 9. Auflage 2022, Verlag C.H.Beck
- Frind*, Privatinsolvenzrecht, 4. Aufl. 2026, Nomos Verlag
- Frind*, Best Practice Insolvenz- und Sanierungsverwaltung, 2025, RWS-Verlag
- Gleißner*, Grundlage Risikomanagement, 4. Aufl. 2023, Verlag Vahlen
- Haarmeyer/Lissner/Metoja*, Kontrolle und Aufsicht im Insolvenzverfahren, 1. Auflage 2023, Verlag Reckinger
- Haarmeyer/Huber/Schmittmann*, Praxishandbuch Insolvenzanfechtung, 6. Aufl. 2026, WoltersKluwer
- Harder/Kindler/Kluth*, Sanierungsrecht, 2024, Nomos Verlag
- Henning/Lackmann/Rein*, Privatinsolvenz, 2. Aufl. 2022, Nomos Verlag
- Mohrbutter/Ringstmeier*, Handbuch Insolvenzverwaltung, 11. Auflage 2025, Wolters Kluwer
- Niering/Hillebrand*, Wege durch die Unternehmenskrise, 5. Auflage 2023, Springer Gabler Verlag

## **Insolvenzrechtliche Kommentare**

- Bornemann*, Frankfurter Kommentar zur Insolvenzordnung, 2 Bände, 10. Auflage 2025, Verlag Luchterhand/ Wolters Kluwer
- Fridgen/Geiwitz/Göpfert*, Insolvenzordnung 2 Bände, 1. Auflage 2022, Verlag C.H.Beck

## Literaturverzeichnis

*Graf-Schlicker*, Kommentar zur Insolvenzordnung, 7. Auflage 2026, RWS Verlag  
*Kayser/Thole/Schultz*, Insolvenzordnung, 12. Aufl., 2026, C. F. Müller Verlag  
*Schmidt (Hrsg.)*, Hamburger Kommentar zum Insolvenzrecht, 11. Aufl. 2026  
*Uhlenbruck*, Insolvenzordnung, 16. Aufl. 2025, Verlag Vahlen

# Übersicht Piktogramme



Prüfungstipps für Studenten



Tipps für Praktiker



Gesetzestext



Weiterführender bzw. ergänzender Text als Download-Datei

## Inhalt des Download-Materials:

- Gerichtsentscheidungen
- Testaufgaben
- Multiple-Choice-Test
- Weiterführende Informationen
- Glossar

Download des o. g. Materials unter:  
<https://dl.kohlhammer.de/978-3-17-047223-0>





# 1. Kapitel      **Grundlagen und Zielsetzung des Insolvenzrechts und des Insolvenzverfahrens**

## **I.      Ziele des Insolvenzrechts in einer marktwirtschaftlichen Ordnung**

Wie die Gesellschaft und die Wirtschaft befindet sich auch das Insolvenzrecht in Deutschland in einem tiefgreifenden Wandel. War noch zu Zeiten der Konkursordnung (KO) die „ordnungsgemäße“ Liquidation eines Unternehmens unter gerichtlicher Aufsicht wesentlicher Inhalt der entsprechenden Regelungen, so hat sich der Fokus in den vergangenen 15 Jahren vollständig verändert und es hat sich das klassische Insolvenzrecht alter Prägung immer mehr in ein Sanierungsinsolvenzrecht neuer Prägung verwandelt. Vorrangig dominiert nun – auch auf europäischer Ebene – das Ziel der Rettung und/oder Sanierung kriselnder Unternehmen außerhalb eines Insolvenzverfahrens. Aber auch 2026 noch definiert § 1 InsO weiterhin die Ziele des klassischen gerichtlichen Insolvenzverfahrens und an den darin festgelegten prinzipiellen Zielrichtungen hat sich das gerichtliche Verfahren zumindest so lange zu orientieren, wie nicht der Schuldner gemeinsam mit seinen Gläubigern eine andere, z. B. eine auf Erhalt des Unternehmens gerichtete Zielrichtung verfolgt. Für diese Sanierungsszenarien hat der Gesetzgeber mit der Stärkung der Eigenverwaltung durch das ESUG und der Stärkung der außergerichtlichen Sanierung mithilfe des StaRUG neue Handlungsoptionen eröffnet und mit der Verpflichtung zur Implementierung von Krisenfrüherkennungssystemen bei Kapitalgesellschaften den unternehmerischen Fokus weit in das betriebswirtschaftliche Vorfeld verlagert. Vgl. dazu Rn. 40b.

**1**

### **§ 1 InsO Ziele des Insolvenzverfahrens**

Das Insolvenzverfahren dient dazu, die Gläubiger eines Schuldners gemeinschaftlich zu befriedigen, indem das Vermögen des Schuldners verwertet und der Erlös verteilt oder in einem Insolvenzplan eine abweichende Regelung insbesondere zum Erhalt des Unternehmens getroffen wird. Dem redlichen Schuldner wird Gelegenheit gegeben, sich von seinen restlichen Verbindlichkeiten zu befreien.

**§**

**2 Wir finden in § 1 InsO für die klassische gerichtliche Insolvenz zwei grundlegende Prämissen:**

- gleichmäßige Gläubigerbefriedigung (par conditio creditorum) und
- Restschuldbefreiung für den „redlichen“ Schuldner.

Anders als immer noch verbreitet diskutiert wird, ist mithin gesetzlich nicht die „bestmögliche“ Gläubigerbefriedigung das Ziel, sondern über die konkrete Art und Weise der gleichmäßigen Befriedigung entscheiden die Gläubiger autonom selbst. Sehen in diesem Kontext die Gläubiger z. B. die Zerschlagung und Verwertung als den besten Weg dazu an, so vollzieht sich deren gleichmäßige Befriedigung in diesem Kontext, während deren Entscheidung, das insolvente Unternehmen zu erhalten und zu sanieren eine andere Option darstellt, über die sie im Rahmen der Gläubigerautonomie selbst entscheiden können.

- 3** Das für die InsO in § 1 normierte Ziel einer Restschuldbefreiung für den „redlichen“ Schuldner war der KO unbekannt und wurde erst durch die Insolvenzordnung zum 1.1.1999 neu eingefügt und seitdem immer wieder an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Anzumerken ist, dass der **Begriff der „Redlichkeit“** in der Insolvenzordnung in eigener Art eingeschränkt und definiert wird und daher mit dem in der Laiensphäre des täglichen Lebens verankerten Begriffsprofil wenig gemein hat (s. Rn. 338). Der Gesetzgeber hat im Jahre 2001, um auch dem mittellosen Schuldner Zugang zum Insolvenzverfahren zu verschaffen, die Stundung der Verfahrenskosten eingeführt (§§ 4a ff. InsO), nachdem sich das aus der Zivilprozessordnung bekannte Instrument der „Prozesskostenhilfe“ als für das Verfahren nicht recht anwendbar erwiesen hatte. Zu den unterschiedlichen Verfahrensarten vgl. die Darstellung bei Rn. 27 ff.
- 4** Die Regelungen zur Einleitung und Abwicklung von Insolvenzverfahren befinden sich vornehmlich, aber nicht nur, in der Insolvenzordnung (InsO) und bestimmen, bis zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Voraussetzungen die Wirtschaft und der Gesetzgeber bereit sind, die Teilnahme von Unternehmen und Personen am Marktgeschehen zu akzeptieren. Es stellt daher eine der wichtigsten Regelungen jeder marktwirtschaftlichen Ordnung dar: Voraussetzung für die Teilnahme am Marktgeschehen ist das Vorhandensein von Liquidität („Geld hat man zu haben“), um zu verhindern, dass durch liquiditätsschwache Unternehmen andere Marktteilnehmer „infiziert“ und ebenfalls in die Insolvenz getrieben werden (vgl. dazu näher unten Rn. 6 ff.). Demgegenüber dienen die neuen Regelungen des StaRUG vornehmlich der Rettung und Sanierung „nur“ kriselnder Unternehmen und setzen daher auch deutlich vor der Insolvenzreife an. Die auch in Deutschland seit 2021 geltenden neuen Regelungen folgen damit einem Trend auf der europäischen Ebene zur Vorverlagerung von Sanierungsinstrumenten in den Bereich der betriebswirtschaftlichen Krise und die potenzielle Reduzierung gerichtlicher Verfahren auf nicht mehr marktfähige und

daher zu liquidierende Unternehmen. Dahinter stehen die in nahezu allen EU-Staaten immer noch verbreiteten Vorbehalte von Unternehmen, sich in ein stigmatisiertes gerichtliches Verfahren zu begeben und die Angst vor einem sich damit verbindenden Kontrollverlust.

Von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens an folgt das Verfahren einer weitgehend unbekannten Eigengesetzlichkeit, die – vergleichbar einer Sonderrechtsordnung – in alle Bereiche des bis dahin gut geregelten rechtlichen und wirtschaftlichen Systems einbricht und dabei auch vor der Autonomie privatrechtlichen Handelns im übergeordneten Gesamtinteresse aller Gläubiger, aber auch zur Wahrung öffentlicher Interessen, nicht Halt macht. Für Unternehmen bedeutet die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens entgegen einer immer noch verbreiteten Stigmatisierung aus Zeiten der KO nicht mehr zwangsläufig das wirtschaftliche Ende, sondern sie ist bei einer rechtzeitigen Einleitung auch als Chance für einen geordneten Neuanfang zu verstehen und bietet mit dem Insolvenzplanverfahren sogar die Möglichkeit einer individuell gestalteten Sanierung unter Erhaltung des bisherigen Rechtsträgers. Die Chancen zur Sanierung unter dem Schutz insolvenzrechtlicher Regelungen hat der Gesetzgeber mit dem am 1.3.2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Sanierung von Unternehmen – kurz ESUG genannt – deutlich verbessert und zugleich Schuldner wie Gläubigern bessere Gestaltungsmöglichkeiten für das Verfahren eröffnet (vgl. dazu ausführlich Rn. 40a).

Das vorgenannte Gesetz – ESUG – hat das Bundesjustizministerium aufgrund der bereits in der BT-Drs. 17/7511 vorgesehenen Evaluation im Jahre 2018 fachwissenschaftlich evaluieren lassen (Gesamtbericht v. Jacoby, u. a., v. 10.10.2018; BT-Drs. 19/4880 v. 11.10.2018; Kurzbericht in ZInsO 2018, 2402; dazu BAKinso-EntschlieÙung v. 26.11.2018 (ZInsO 2018, 2792; Frind, ZIP 2019, 61, Pape, ZInsO 2019, 405; Beissenhirtz, ZInsO 2019, 180). Im Ergebnis wurden viele der Empfehlungen, u. a. genauere gesetzliche Anforderungen im Eigenverwaltungsverfahren, mit dem „SanInsFoG“ zum Jahresbeginn 2021 umgesetzt. Als weiteren Schritt gegen die verbreitete Stigmatisierung von Insolvenzen hat der Gesetzgeber im Rahmen des o. g. „SanInsFoG“ (Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts; s. BT-Drs. 19/25303, Rn. 267) mit dem neuen StaRUG seit 2021 Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, sich auch ohne die Einleitung eines förmlichen Insolvenzverfahrens unter den Schutz des Rechts zu stellen und ggf. auch ohne die Zustimmung aller Gläubiger eine Sanierung und/oder Neuausrichtung des Unternehmens unter dem Schutz gesetzlicher Regelungen zu erreichen (Sanierung unter Insolvenzschutz). Dazu näher unter Rn. 40b.

Die InsO regelt in den §§ 16–19 InsO die zentralen Insolvenzgründe, die Gründe also, die gegeben sein müssen, um ein Insolvenzverfahren zu eröffnen, sei es aufgrund des Antrags eines oder mehrerer Gläubiger oder auch

durch einen Eigenantrag des Schuldners selbst. Die Insolvenzgründe werden durch die Rechtsprechung genauer definiert und immer wieder näher ausgeformt (zuletzt mit BGH, Urt. v. 28.6.2022 – II ZR 112/21, ZInsO 2022, 1793), wie auch andere Tatbestandsmerkmale des gesamten Insolvenzrechts zunehmend von der Rechtsprechung bestimmt werden und sich dieses zu einem Sonderrechtsgebiet entwickelt hat, das ohne Kenntnis wichtiger Entscheidungen („case-law“) kaum mehr beherrschbar ist (hierzu auch BGH, Beschl. v. 23.3.2006 – IX ZB 134/05, ZInsO 2006, 291).

- 7 So ist z. B. einer der wichtigsten Gründe von Insolvenzen, die Zahlungsunfähigkeit, nicht eindeutig durch den Gesetzgeber, sondern detailliert erst durch die Rechtsprechung dahingehend definiert worden, dass von einer Zahlungsunfähigkeit dann auszugehen ist, wenn der Schuldner nicht in der Lage ist, 90 % seiner Verbindlichkeiten binnen 3 Wochen auszugleichen (s. genauer: Rn. 120, 121, 207). Das bedeutet im Ergebnis, dass in Deutschland eine maximale Deckungslücke von 10 % „hingenommen“ wird, bei deren Überschreitung aber die Regelungen der InsO zum Schutz der anderen Marktteilnehmer greifen und das Unternehmen zur Insolvenzantragstellung verpflichtet (§§ 15a, 15b InsO).
- 8 Unbestritten festzustellen ist aufgrund der Ergebnisse jahrzehntelange Insolvenzzursachenforschung, dass Unternehmenszusammenbrüche in den meisten Fällen vielfältige Ursachen haben. Diese kündigen sich, wie bei Krankheiten, meist durch „**Krisensymptome**“ sehr lange vor Eintritt der Zahlungsunfähigkeit an, jedoch wird in den meisten Unternehmen darauf viel zu spät reagiert, verbreitet mehr als ein Jahr nach Auftreten der ersten Indikatoren. Insoweit ist es nur konsequent, dass der Gesetzgeber mit § 1 StaRUG seit 2021 allen Kapitalgesellschaften verpflichtend aufgegeben hat, ein geeignetes Krisenfrüherkennungssystem im Unternehmen zu implementieren. Erste gerichtliche Entscheidungen dazu sehen diese Implementierung als eine „Kardinalpflicht“ jedes Unternehmensleiters an (vgl. OLG Frankfurt, Beschl. v. 16.1.2025 – 7 W 20/24 sowie Scherer/Seehaus, ZInsO 2025, 1514) mit weitreichenden haftungsrechtlichen Folgen für den Fall der Nichtbeachtung. Die Insolvenzzursachenforschung ergibt im Übrigen auch, dass nicht selten die Rechtsform des Unternehmens seine Krisenanfälligkeit signalisiert.
- 9 Die höchste **Insolvenzneigung** weisen Unternehmen in der Rechtsform der GmbH und der **GmbH & Co. KG** auf, weil dort die Haftungsbegrenzung am besten und die persönliche Haftung (angeblich) am geringsten ausgelegt ist (tatsächlich ist das persönliche Haftungsrisiko der Geschäftsführer extrem hoch und unbegrenzt). Nach einer in ihren grundsätzlichen Befunden nach wie vor gültigen Untersuchung des ZIS der Universität Mannheim aus dem Jahr 2006 („Ursachen von Insolvenzen“, Wirtschaft konkret Nr. 414, 2006) stellten 75 % der Unternehmen den Insolvenzantrag zu spät, nach einer Untersuchung im Jahre 2009 sind es immer noch mehr